

<b>X</b> Zutreffendes ankreuzen		
<b>1</b>	Bescheinigende Person / Stelle (Name, Vorname oder Stelle, Anschrift)	
	<b>FÜR DIE AKTEN DER BAUHERRSCHAFT</b> - Auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen -  <b>Absteckungsbescheinigung</b>  nach § 75 Abs. 2 Satz 2 HBO i. V. m. § 27 HPPVO	
<b>2 Bau- grundstück</b>	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e (bitte <b>alle</b> Flurstücke angeben, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)	
	Eigentümer/in: Name und Anschrift (sofern abweichend von Bauherrschaft in Punkt 4)	
	Aktenzeichen der Bauaufsichtsbehörde / der Baugenehmigung / der Mitteilung der Bauaufsichtsbehörde nach § 64 Abs. 3 Satz 5 HBO	
<b>3 Bauvorhaben</b> (nach Art und Nutzung)		
<b>4 Bau- herrschaft</b>	Name, Vorname / Firma (bitte gesetzlichen Vertreter benennen)	Telefon
	Straße, Hausnummer	Fax
	Postleitzahl, Ort	E-Mail
<b>5 Absteckungs- grundlagen</b>	Als Grundlagen für die Absteckung wurden benutzt:	
	<input type="checkbox"/> Baugenehmigung	Behörde und Aktenzeichen der Baugenehmigung vom (Datum)
	<input type="checkbox"/> Liegenschaftsplan mit eingetragenem Bauvorhaben	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen	Nähere Bezeichnung der Unterlagen, Erstellungsdatum <input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> in Kopie beigelegt
<b>6 Bescheini- gung nach § 27 Abs. 1 HPPVO</b>	Das / Die Gebäude des oben angegebenen Bauvorhabens ist / sind abgesteckt worden am	Datum
	<input type="checkbox"/> bezüglich seiner / ihrer Grundflächen und Grenzabstände	<input type="checkbox"/> sowie seiner / ihrer Höhenlagen
	<input type="checkbox"/> in Übereinstimmung mit den unter Punkt 5 angegebenen Unterlagen.	
<b>7 Prüfsachver- ständige/r für Vermes- sungswesen</b> (wie unter Punkt 1 aufgeführt)		Aktenzeichen / Geschäftsbuch
	Datum / Unterschrift	Stempel

**Hinweis für die Bauherrschaft:**

Ist die für die Absteckung verantwortliche Person nicht selbst Prüfsachverständige/r für Vermessungswesen, ist die Absteckung von einer / einem Prüfsachverständigen für das Vermessungswesen zu bescheinigen, wenn nach den Bauvorlagen Grenzbebauung vorgesehen oder die Lage des Gebäudes / der Gebäude auf dem Grundstück durch Bezug auf die Grundstücksgrenzen bestimmt ist (§ 75 Abs. 2 HBO).